

Bei Fragen zu Anträgen und sonstigen Formalitäten stehen wir Ihnen zur Verfügung und sind auch gerne dabei behilflich.

Welche Anträge müssen vor der Heimaufnahme gestellt werden?

1. Antrag zur Heimaufnahme /

Ärztlicher Fragebogen (Feststellung über Art und Umfang der Pflege)

Diesen Antrag stellen Sie direkt an die Einrichtung.

Der ärztliche Fragebogen wird vom Hausarzt oder vom Krankenhaus ausgefüllt.

2. Notwendigkeit der stationären Pflege

Dieser Antrag muss bei der Pflegekasse gestellt werden. Der medizinische Dienst der Pflegekasse überprüft die Heimpflegebedürftigkeit und stellt die Pflegestufe fest.

Die Feststellung der Heimpflegebedürftigkeit und der Pflegestufe ist wichtig, da davon die Gewährung der Zuschüsse der Pflegekasse für den Aufenthalt abhängig ist.

Die Bescheinigung der Pflegekasse über die Notwendigkeit der Heimaufnahme sollte vor der Heimaufnahme vorliegen. Dies gilt insbesondere, wenn noch keine Pflegestufe oder die Pflegestufe 1 vorliegt.

3. Antrag auf Betreuung

Der Heimvertrag muss von dem zukünftigen Bewohner selbst unterschrieben werden. Ist die zukünftige Bewohnerin / der Bewohner aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, den Vertrag zu unterzeichnen, muss beim Amtsgericht eine Betreuung beantragt werden.

Liegt eine Vorsorgevollmacht vor, die auch die Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten umfasst, ersetzt diese die Bestellung eines Betreuers.

Empfehlung:

Gerade wenn der Betroffene seine Angelegenheiten noch selbst wahrnehmen kann, sollte über eine

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- ggf. Patientenverfügung nachgedacht werden.

Entsprechende Informationsbroschüren liegen uns vor.

4. **Übernahme ungedeckter Heimkosten**

Wenn die Renten, sonstiges Einkommen und das Vermögen zur Begleichung der Heimkosten nicht ausreichen, muss dieser Antrag vor der Heimaufnahme beim Sozialamt gestellt werden.

Zuständig hierfür ist in der Regel das Sozialamt des letzten Wohnortes vor der Heimaufnahme.

Für den Antrag beim Sozialamt zur Übernahme der ungedeckten Heimkosten werden u. a. folgende Unterlagen benötigt:

- Einkommensnachweise (Rentenbescheide, Verdienstbescheinigungen, Kontoauszüge der letzten 6 Monate, Sparbücher der letzten 10 Jahre)
- Mietvertrag, Wohnrechts- / Nießbrauchvertrag
- Vermögensnachweise des Hilfesuchenden und seines Ehegatten (Spar-, Bankguthaben, Wertpapiere, sonstige Vermögenswerte)
- Haus- und Grundbesitz (Grundbuchauszüge, Liegenschaftskatasterauszüge etc.)
- Verträge bezüglich der Übertragung von Grundbesitz
- Versicherungspolice (Lebens- und Sterbeversicherungen, Unfallversicherung u.a. mit Vermögensansprüchen)
- Anschriften der unterhaltspflichtigen Angehörigen (Kinder, Eltern)
- Ärztliche Atteste hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit
- Bescheid der Pflegekasse bezüglich der Pflegestufe
- Heimnotwendigkeitsbescheinigung des Medizinischen Dienstes
- Schwerbehindertenausweis
- Bestellungsurkunde bei gesetzlicher Betreuung
- Vollmacht bzw. Vorsorgevollmacht

Es ist empfehlenswert, direkt bei der Antragstellung diese Unterlagen vorzulegen, da dadurch die Bearbeitungszeit wesentlich verkürzt wird.

Checkliste für den Einzug

Welche Unterlagen werden für die Einrichtung benötigt?

- Heimnotwendigkeitsbescheinigung der Pflegekasse
- Bescheinigung über die Einstufung der Pflegekasse in eine Pflegestufe
- Erklärung über die Sicherstellung der Heimkostenzahlung
- Ggf. Nachweis über den beim örtlichen Sozialhilfeträger gestellten Antrag zur Übernahme nicht gedeckter Heimkosten
- Aktuellen Rentenbescheide
- Krankenkassen-Versichertenkarte
- Ggf. Rezeptgebührenbefreiung
- Ggf. Schwerbehindertenausweis
- Personalausweis
- Kopie der Vollmacht, falls vorhanden
- Kopie der Bestallungsurkunde, falls vorhanden
- Kopie einer Patientenverfügung, falls vorhanden
- Kopie, der Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Sterbeurkunde des Ehegatten

Tipps für den Einzug

Was kann ich mitbringen?

Persönliche Gegenstände

Natürlich müssen Sie sich bei uns im Vergleich zu Ihrer bisherigen Wohnung räumlich etwas einschränken. Trotzdem muss nicht auf Liebgewonnenes verzichtet werden.

Mitbringen können Sie z.B. Ihren Lieblingssessel, Pflanzen, Bücher, Fotoalben, Bilder, Uhren, Radio, Fernseher usw. Kleineres Mobiliar je nach Zimmer und nach Absprache mit der Einrichtung.

Elektrische Geräte müssen zur Sicherheit der Gemeinschaft in technisch einwandfreiem Zustand sein.

Das Aufhängen von Bildern, Uhren, Regalen erfolgt kostenlos durch den Hausmeister. Er ist Ihnen auch beim Aufstellen von Mobiliar behilflich.

Wäsche und Kleidung

Die Einrichtung stellt grundsätzlich die Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen.

Es ist aber auch möglich, dass Sie Ihre eigene Bettwäsche mitbringen.

Zur Wäscheversorgung gehört ebenfalls das maschinelle Waschen, Trocknen und Falten von Bewohnerunterwäsche und Nachtkleidung, sowie das Waschen, Trocknen, Bügeln und Falten von maschinenwaschbarer Oberbekleidung, Hierzu ist es notwendig, dass jedes Wäschestück mit Ihrem Namen versehen ist.

Das Zeichnen der Wäsche mit Namensetiketten bieten wir Ihnen gerne für 0,55 € / Stück an, teilen Sie uns dies bitte bei der Aufnahme mit.

Bitte beachten Sie auch, dass auch die Kleidungsstücke, die sie nach der Aufnahme mitbringen, zuerst gezeichnet sein müssen.

Was muss ich an Bekleidung mitbringen?

Diese Frage kann man nicht allgemein beantworten. Dies kommt ganz auf die Gewohnheiten und den Gesundheitszustand des Bewohners an.

Grundsätzlich das, was er auch in der letzten Zeit vor der Heimaufnahme benötigt hat.

Wir bitten aber, ausreichend Unterwäsche und Nachtbekleidung mitzubringen, da der Rückfluss aus der Wäscherei zwischen drei und sieben Tagen beträgt.

Weitere Fragen? Wir sind gerne für Sie da.